

Unterrichtsvertrag

(Premium / Hybrid-Klavierunterricht)

Vor- und Nachname Schüler:

Geburtsdatum Schüler:

Vor- und Nachname Elternteil:

Strasse / Hausnummer:

PLZ / Ort:

Telefon / Handy:

E-Mail:

Der Schüler / die Schülerin erhält Privatunterricht im Fach Klavier.

45 Min. pro Woche: Unterricht am eigenen Instrument plus

30 Min. pro Woche: Vertiefung Theorie&Technik (Online-Unterricht)

Der Unterricht beginnt am

Die allgemein gültigen Geschäftsbedingungen wurden gelesen und akzeptiert (siehe nächste Seite).

Bezahlung des Unterrichtsentgelts

Die Zahlung des Unterrichtshonorars erfolgt per Dauerauftrag bis zum 3. des Monats auf folgendes Konto:
IBAN: DE37 3205 0000 0000 9495 94 BIC: SPKRDE33XXX (Sparkasse Krefeld)

Ort, Datum Unterschrift

Unterschrift des Schülers bzw.
dessen gesetzlichen Vertreters

Ort, Datum Unterschrift

Unterschrift der Lehrkraft

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Unterricht

Die Lehrkraft führt den Unterricht in voller Verantwortung für sachgemäße regelmäßige Unterweisung durch. Der Schüler / die Schülerin verpflichtet sich, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen und zu Hause im erforderlichen Umfang zu üben.

2. Anzahl Unterrichtseinheiten

Die Lehrkraft verpflichtet sich, mindestens 74 Unterrichtseinheiten (37 Einheiten Präsenzunterricht plus 37 Einheiten Onlineunterricht) pro Kalenderjahr anzubieten.

3. Unterrichtszeiten

Der Unterricht findet an zwei Terminen wöchentlich in Einheiten von jeweils 45 und 30 Minuten statt. Die vereinbarten Unterrichtstage/Uhrzeiten können bei Verfügbarkeit in Absprache geändert werden.

4. Unterrichtsfreie Zeiten

Die Unterrichtseinteilung richtet sich zeitlich am Schuljahr der allgemeinbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen aus. Der Unterricht entfällt an den gesetzlichen Feiertagen und in den Ferien der allgemeinbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen. Hierbei wird sich der allgemeinen Praxis der Musikschulen und Vereine angeschlossen.

5. Unterrichtshonorar

45 Min. plus 30 Min. Unterricht pro Woche **195 Euro / Monat** (Jahresbeitrag 2.340 Euro)

Der Preis beinhaltet bereits die Anfahrtkosten der Lehrkraft.

Eine Erhöhung des Honorars ist jeweils zu Beginn eines Quartals möglich und hat nach den Grundsätzen der Billigkeit zu erfolgen. Sie muss mindestens acht Wochen vorher dem Vertragspartner schriftlich mitgeteilt werden.

6. Zahlung des Unterrichtshonorars

Das Unterrichtshonorar ist per Dauerauftrag bis zum 3. des Monats im Voraus zu entrichten.

Beim oben stehenden Betrag (siehe 5.) handelt es sich um den durchschnittlichen Monatspreis, der sich aus der auf zwölf Kalendermonate umgebrochenen Jahresgebühr für insgesamt 74 Unterrichtseinheiten errechnet.

Der Monatspreis ist daher durchgehend (auch in den Ferien) zu zahlen.

7. Unterrichtsort / Höhere Gewalt

Erfüllungsort für den Präsenzunterricht ist Wohnsitz des Schülers / der Schülerin.

Im Falle höherer Gewalt (Regierungsbeschlüsse, Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung, Extremwetterlagen o.ä.) wird der Unterricht kurzfristig über Online-Medien (Video-Chat) kompensiert.

Der zweite Teil des Unterrichtsangebots findet in virtueller Form statt.

Voraussetzungen hierfür sind eine stabile Internetleitung, Zugang zu einem Video-Chat-Programm

(z.B. Skype, Zoom, Doozoo, Whatsapp) und ein Drucker zum Ausdrucken von Unterrichtsmaterialien.

Der Schüler hat dafür Sorge zu tragen, dass der Akku des für den Unterricht verwendeten Endgerätes (Handy, Tablet, Laptop, PC) ausreichend aufgeladen ist (im Falle einer hierdurch bedingten Störung oder vorzeitigen Beendigung der Unterrichtseinheit ist die Lehrkraft nicht nachweisungsspflichtig und ihr Honoraranspruch bleibt bestehen).

Ein Stativ, Kopfhörer, Mikrofon o.ä. zur Qualitätsverbesserung sind empfehlenswert.

Für den Onlineunterricht erteilt der Schüler, bzw. dessen gesetzlicher Vertreter der Lehrkraft die Erlaubnis, über eine Plattform seiner Wahl (z.B. Zoom, Skype, Doozoo, Whatsapp) Kontakt zum Schüler aufzunehmen.

8. Unterrichtsausfall

Nimmt der Schüler / die Schülerin eine Unterrichtsstunde nicht wahr, so ist die Lehrkraft gemäß § 615 BGB nicht nachweisungsspflichtig und der Honoraranspruch der Lehrkraft bleibt bestehen.

Bei längerem Ausfall der Lehrkraft von mehr als 4 Unterrichtseinheiten pro Jahr wird die Lehrkraft für die darüber hinaus gehenden Einheiten Ersatztermine nach individueller Absprache anbieten. Sollte dies nicht möglich sein, werden die Ausfallzeiten verrechnet.

Bei Erkrankung des Schülers / der Schülerin endet die Verpflichtung zur Honorarzahlung nach einer Krankheitsdauer von 4 aufeinanderfolgenden Wochen und nach Vorlage eines Attestes.

Sie beginnt wieder in dem Monat, in dem der Unterricht wieder aufgenommen wird.

9. Kündigung

Die Kündigung des Vertrages hat schriftlich und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zu erfolgen.

10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtlich unwirksam sein oder nach Vertragsschluss unwirksam werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.